Donnerstag, 26. März 2020
Amtsblatt der Gemeinde Loffenau
Diese Ausgabe erscheint auch online

AMTSBLATT Loffenau

Corona fordert uns alle!

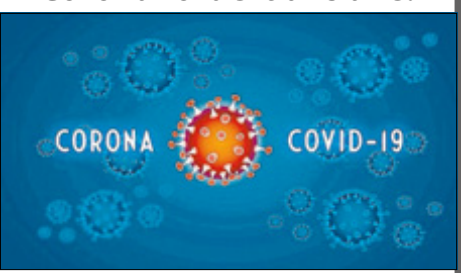

Das Gesundheitsamt appelliert an alle Bürgerinnen und Bürger.

Kehrmaschine reinigt Loffenauer Straßen

BIWAPP
BÜRGER INFO & WARN APP

Jetzt BIWAPP herunterladen und immer auf dem neusten Stand sein!

Bleiben Sie gesund!

Bei kaltem Wetter und klarer Sicht kann man vom neuen Startplatz der Gleitschirmflieger eine fantastische Aussicht genießen

Foto: Gemeinde Loffenau

Altersjubilare

Wir gratulieren herzlich im April

11. April
Rolf Zeltmann, 80 Jahre

14. April
Waltraud Mangler, 85 Jahre

16. April
Hildegard Kyre, 90 Jahre

20. April
Hans Mangler, 70 Jahre
Helga Grenacher, 80 Jahre

23. April
Erna Hecker, 80 Jahre

26. April
Wilhelm Jans, 85 Jahre

29. April
Roseliese Schwehr, 85 Jahre

Foto: GettyImages

Amtliche Bekanntmachungen

Lieber Bürgerinnen und Bürger,

in der letzten Ausgabe des Mitteilungsblatts habe ich Ihnen die umfassenden Maßnahmen des Bundes und des Landes Baden-Württemberg zur grassierenden Coronapandemie dargelegt. Leider ist das Mitteilungsblatts in solch turbulenten Zeiten das langsamste Kommunikationsmittel. Redaktionsschluss für jede Ausgabe ist der Dienstagmorgen. Dadurch kann es sein, dass Informationen, die am Dienstag noch aktuell sind, am darauffolgenden Donnerstag schon wieder überholt sind. Über die Homepage der Gemeinde (www.loffenau.de) und über Facebook informieren wir Sie laufend und aktuell über die Geschehnisse.
Um keine Verwirrung aufkommen zu lassen, möchte ich Sie an dieser Stelle nun nochmals über die aktuell (Stand 24.03.2020) geltenden Maßnahmen und Verbote informieren:

Schulen und Kindergärten

- Schulen und Kindergärten in Baden-Württemberg sind bis zum 19. April 2020 geschlossen. Auch die Kindertagespflege ist betroffen.
- Es gibt eine Notbetreuung für KITA-Kinder und für Schulkinder. Sie steht nur offen für Kinder von Alleinerziehenden, die wichtige Berufe ausüben (in der sogenannten kritischen Infrastruktur). Auch Eltern, die beide in solchen Berufen arbeiten, können ihre Kinder in eine Notbetreuung geben. Um welche Berufe es dabei geht, ist in der Coronaverordnung des Landes Baden-Württemberg geregelt. Zum Beispiel gehören Pfleger und Ärzte dazu. Den Antrag auf Notbetreuung und weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde unter der Rubrik „Neuigkeiten".

Zusammenkünfte von Personen

- Draußen darf man sich nur noch alleine oder mit einer weiteren Person aufhalten, die nicht zum gleichen Hausstand gehört. Auch mit den Angehörigen des eigenen Haushalts darf man nach draußen gehen.
- Zu anderen Menschen oder Menschengruppen muss ein Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden.
- Außerhalb der eigenen Wohnung dürfen in der Regel höchstens fünf Personen in Privaträumen zusammenkommen, es sei denn die Arbeit erfordert, dass es mehr sind. Ausnahmen gibt es beispielsweise auch für Gerichte und Parlamente. Auch Wahlen sind möglich.
- Versammlungen in Gotteshäusern etwa zum Gottesdienst sind grundsätzlich untersagt. Beerdigungen, Taufen und Trauungen dürfen unter bestimmten Bedingungen besucht werden. Das regelt das Kultusministerium.

Reisen aus Corona-Risikogebieten im Ausland nach Baden-Württemberg

- Aus ausländischen Corona-Risikogebieten darf man nicht nach oder durch Baden-Württemberg reisen. Ausnahmen gelten nur, wenn man zur Arbeit einreist oder Waren anliefert. Dabei muss ein direkter Weg genommen werden. Zwischenstopps – zum Beispiel um einzukaufen – sind nicht erlaubt.
- Es muss eine besondere Pendlerbescheinigung mitgenommen werden.

Geschlossene Einrichtungen

Das Rathaus sowie alle öffentlichen Einrichtungen in Loffenau sind bereits seit letzter Woche für die Öffentlichkeit geschlossen. Dies betrifft die Gemeindehalle, die Turnhalle, den Seniorentreff, den Fitnesstreff, den Sportplatz, den Bolzplatz, die Wassertretstelle sowie alle Spielplätze.
Gemäß der Coronaverordnung sind folgende Einrichtungen bis zum 19. April 2020 geschlossen:

- Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Cafés, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen,
- Geschäfte und Outlet-Center,
- Frisöre, Tattoo-/Piercing-Studios, Massagestudios, Kosmetikstudios, Nagelstudios, Studios für kosmetische Fußpflege sowie Sonnenstudios,
- Kultureinrichtungen wie Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
- Kinos,
- Bildungseinrichtungen wie etwa Volkshochschulen oder Musikschulen,
- Öffentliche Bibliotheken,
- Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder, Saunen,
- Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios und Tanzschulen,
- Jugendhäuser,
- Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen,
- Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten,
- öffentliche Spiel- und Bolzplätze,
- Hotels, Pensionen, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze. Es gibt aber Ausnahmen für geschäftliche Zwecke oder für besondere private Härtefälle,
- Betrieb von Reisebussen für Freizeitreisen.

Geöffnete Einrichtungen
Geöffnet bleiben:
- Lebensmittelgeschäfte und der Getränkehandel, Bäckereien und Metzger, Hofläden, Raiffeisenmärkte,
- Wochenmärkte,
- Abhol- und Lieferdienste, der Online-Handel,
- Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten,
- Kantinen für Betriebsangehörige oder Angehörige öffentlicher Einrichtungen, wenn zwischen den Tischen oder Stehplätzen genügend Abstand gehalten wird,
- Ausgabestellen der Tafeln,
- Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Hörgeräteakustiker, Optiker und Praxen für die medizinische Fußpflege,
- Tankstellen,
- Poststellen, Banken und Sparkassen sowie Servicestellen von Telekommunikationsunternehmen,
- Reinigungen und Waschsalons,
- der Zeitschriften- und Zeitungsverkauf,
- Verkaufsstätten für Bau-, Gartenbau- und Tierbedarf,
- der Großhandel.

Die Auslegungshinweise zu der Coronaverordnung können Sie auf der Homepage des Landes Baden-Württemberg herunterladen. Den Link hierzu finden Sie auf der Homepage der Gemeinde (www.loffenau.de) unter der Rubrik Neuigkeiten.

Krankenhäuser
Krankenhäuser und vergleichbare Einrichtungen sowie Pflegeeinrichtungen dürfen zu Besuchszwecken nicht mehr betreten werden. Ausgenommen sind verschiedene psychiatrische Einrichtungen. Es können Ausnahmen genehmigt werden.

Strafen
Die Nichtbeachtung der Regelungen kann von der Polizei und den Ordnungsbehörden bestraft werden.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
diese Situation stellt unsere Gesellschaft als Ganzes auf eine harte Probe. Unser Alltag ist in einem Maße eingeschränkt, wie wir es so noch nicht erlebt haben. Die von der Bundeskanzlerin mit den Ländern beschlossenen Regelungen und Verbote sind sehr einschneidend – aber sie sind notwendig.
Die Zahlen der Infizierten steigen in Deutschland täglich weiter an, auch wenn das Robert-Koch-Institut am Montag (23.03.) vorsichtigen Optimismus geäußert hat, dass sich die Zahl der Neuinfizierungen pro Tag leicht verringert. In Loffenau haben wir Stand 24.03. um 8 Uhr noch keinen positiv getesteten Coronafall.
Die Maßnahmen können nur ihre Wirkung voll entfalten, wenn sie eingehalten werden. Und da baue ich auf Ihr Mitwirken! Bitte nehmen Sie die Verbote ernst und halten Sie sich daran. Bitte verzichten Sie auch auf Treffen mit Freunden und Bekannten im privatem Umfeld, wo man ja auch leicht sagen könnte: Das kann keiner kontrollieren. Gerade in geschlossen Räumen ist die Infektionsgefahr höher als im Freien.
Wenn wir uns alle als Gemeinschaft an diese Regeln halten, dann kommen wir gut durch diese Zeit.
Wir leben in einer ländlichen Gegend, nutzen Sie das aus! Gehen Sie spazieren durch die Streuobstwiesen oder joggen Sie eine Runde durch den Wald. Aber achten Sie dabei bitte immer auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen und die oben genannten Regelungen.
An dieser Stelle möchte ich auch nochmals auf die **Nachbarschaftshilfe** aufmerksam machen: Wenn Sie Hilfe beim Einkaufen oder bei Botengänge benötigen, dann melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung, Herrn Braun, unter 07083 923328. Es haben sich schon viele Helfer gemeldet, dafür vielen Dank!
An dieser Stelle möchte ich mich auch ganz herzlich bei allen Menschen bedanken, die unser Leben in dieser Zeit am Laufen halten: bei allen Beschäftigen im Einzelhandel, der Arztpraxis, der Apotheke, der Physiotherapiepraxis, den Erzieherinnen in der Notgruppe und allen anderen, die derzeit weiterarbeiten, damit das öffentliche Leben aufrechterhalten werden kann.
Zum Schluss möchte ich an Sie noch appellieren: Nutzen Sie die eingerichteten Liefer- und Abholdienste der Restaurants und unterstützen Sie das örtliche Gewerbe, jetzt und vor allem auch nach der Krise, wenn die Geschäfte wieder alle öffnen dürfen! In solchen Zeiten müssen wir alle zusammenhalten!

Bleiben Sie gesund!

Ihr

Markus Burger
Bürgermeister

Vorgezogener Annahmeschluss

Aufgrund des Feiertags „Karfreitag" wird der Annahmeschluss für Artikel der **Kalenderwoche 15** auf

Montag, 6. April, um 6 Uhr

vorverlegt.
Das Amtsblatt erscheint am Mittwoch, 8. April. Wir bitten um Beachtung, dass nach der Annahmefrist keine Artikel mehr in Artikelstar eingestellt werden können.

Bürgermeisteramt

Ausweispflicht und Gültigkeit von Ausweisen

Im Zuge der Pandemiebekämpfung haben viele Bürgerämter die Sprechzeiten reduziert und darum gebeten, Behörden-Angelegenheiten wenn möglich online zu erledigen oder zu verschieben. So auch das Rathaus Loffenau.
Sollte Ihr alter Personalausweis in den nächsten Wochen ablaufen, weist das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat darauf hin, dass Sie der Ausweispflicht auch durch den Besitz eines gültigen Reisepasses nachkommen können.
Sollte Ihr Reisepass in den nächsten Wochen ablaufen, reicht für Länder der Europäischen Union sowie Andorra, Bosnien und Herzegowina, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino, Schweiz, Türkei und Vatikan auch ein gültiger Personalausweis als Reisedokument aus.

Deutschland hat mit einigen Europäischen Staaten vereinbart, dass **deutsche Reisedokumente bis zu einem Jahr nach Ablauf der Gültigkeit grundsätzlich als Identitätsnachweis anerkannt werden** sollten. Zu diesen Ländern zählen unter anderem Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Lichtenstein, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Schweiz, Slowenien.
Nähere Einzelheiten können Sie auch unter www.personalausweisportal.de abrufen.
Eine Reisegarantie ist mit diesem europäischen Abkommen jedoch nicht verbunden. Um etwaige Schwierigkeiten bei der Reise mit abgelaufenen Dokumenten zu vermeiden, wird daher empfohlen, nur mit gültigen Dokumenten zu reisen.
Da derzeit eine Vielzahl von Staaten Einreisebeschränkungen erlassen haben, sollten Sie generell nur zwingend erforderliche Reisen antreten und sich vor Antritt der Reise über die aktuell gültigen Einreisebestimmungen des Ziellandes informieren.

Corona fordert uns alle!

Das Gesundheitsamt appelliert an alle Bürgerinnen und Bürger:

- **Bleiben Sie zu Hause!**
  Aufenthalt im öffentlichen Raum nur alleine, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts
  - Das geltende Versammlungsverbot beachten
- **Die verfügte und empfohlene Quarantäne unbedingt befolgen**
  - Zuwiderhandlungen werden bestraft
- **Abstand halten ist oberstes Gebot!**
  - Überall mindestens 1,50 Meter Abstand zum Nächsten wahren
- **Hygieneregeln einhalten**
  - Hände regelmäßig und gründlich waschen, persönliche Kontakte auf ein Minimum reduzieren
- **Die Anordnungen der Behörden strikt befolgen**
- **Aktuelle Informationen und Hinweise gibt das Gesundheitsamt/Landratsamt über BIWAPP. Bitte diese App herunterladen!**

Ausführliche Infos und Hintergrundberichte stehen auf den Homepages des Landratsamtes und der Kommunen zur Verfügung.

Helfen Sie mit, eine schnelle Ausbreitung des Virus zu verhindern!

Weitere Informationen unter **www.landkreis-rastatt.de**

Landratsamt Rastatt · Am Schlossplatz 5 · 76437 Rastatt

Gesundheitsamt appelliert: Quarantäne muss unbedingt eingehalten werden

In einem eindringlichen Appell richtet sich das Gesundheitsamt Rastatt an die Bevölkerung, verfügte und empfohlene Quarantäneregelungen unbedingt einzuhalten. Das Landratsamt weist darauf hin, dass Zuwiderhandlungen geahndet werden. Wird auf diesem Wege eine Infektion verursacht, kann es sich sogar um eine Straftat handeln.
Quarantäne bedeutet, dass das Haus oder die Wohnung nicht verlassen werden darf, auch nicht für wenige Minuten. Es sind ausdrücklich keine Besuche von anderen Personen gestattet. Quarantäne setzt eine strikte räumliche Trennung der Kontaktpersonen auch von anderen Haushaltsmitgliedern voraus. Nach Möglichkeit soll sich die Person auch räumlich (Schlafen/Bad/WC) in getrennten Bereichen aufhalten. Falls Räume zusammen genutzt werden müssen, gilt es strengste Hygieneregeln einzuhalten. Das Gesundheitsamt überwacht in der Quarantänezeit den Gesundheitszustand der betroffenen Personen.
Weitere Informationen auf der Homepage des Landratsamtes Rastatt unter www.landkreis-rastatt.de.

Zelt aufgestellt, Verringerung der Infektionsgefahr

Am 18. März wurde auf dem Parkplatz der Praxis von Dr. Zuther ein Zelt aufgestellt. Dadurch können dort infektiöse Patienten behandelt werden und das Infektionsrisiko durch andere Patienten insgesamt wird verringert. Vorsorge ist besser als Nachsorge.
Danke an den Musikverein für das Zelt und den OGV für die Gewichte.

Foto: Gemeinde Loffenau

Landrat und Bürgermeister empfehlen: Liefer- und Abholdienste nutzen!

Die Coronakrise und die damit einhergehenden drastischen Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung lassen die Räder stillstehen und haben schwerwiegende Fol-

gen für Industrie und Handwerk, Handel und Gewerbe und für die Gastronomie. Die kommunalen Spitzen im Landkreis appellieren an die Bevölkerung, die von vielen Gastronomen eingerichteten Liefer- und Abholdienste zu nutzen, um den Betrieben in der schweren Krise zu helfen. Auch alle diejenigen Händler und Gewerbebetriebe, die mit kreativen Angeboten gegen die Auswirkungen der verordneten Schließungen kämpfen, müssen unterstützt werden, so Landrat und Bürgermeister in einer gemeinsamen Pressemitteilung. Sie weisen darauf hin, dass die ausgezeichnete Küche in unserer Region und die herzliche Gastlichkeit zur Attraktivität und Lebensqualität in unserem Landkreis entscheidend beiträgt. Auch die Gewerbetreibenden seien Stützen der Infrastruktur. Deshalb gelte es Betriebe, die in der Krise Angebote unterbreiten, durch Aufträge zu stärken, um ihr Bestehen zu sichern. „Wir dürfen nicht zulassen, dass das Coronavirus den Charme und die Wirtschaftskraft unseres Landkreises nachhaltig beeinträchtigt". Die Verwaltungsspitzen fordern die Politik auf, die Wirtschaft in der Krise unbürokratisch und schnell zu unterstützen.

Liefer- und Abholservice bieten an:
Restaurant Sonne, Tel. 92380
Restaurant Belvedere, Tel. 9322626
S'Lädle, Tel. 932573

Straßenreinigung mit der Kehrmaschine

Foto: Gemeinde Loffenau

Im Ortskern war diese Woche die Kehrmaschine unterwegs und hat bereits die Spuren vom Winter weggefegt. Insbesondere den Split auf der Straße, der durch das Streuen im Winter verteilt wird.
Da der Winter nicht so stark war, gibt es auf den Straßen weniger Reste des Streumaterials wie z. B. Splitt. Damit ist nun alles vorbereitet für die wärmere Jahreszeit.

Weg zum Dachsfelsen und Straße zur Plotzsägmühle wurden saniert

Der stark beschädigte Weg zum Dachsfelsen wurde letzte Woche saniert. Es handelt sich um eine ca. 180 Meter lange Strecke ab dem „Reiterstüble" bis oberhalb des Holzlagerplatzes. In diesem Zuge hat die Firma auch noch Ausbesserungsarbeiten an der Straße zur Plotzsägmühle vorgenommen. Hier wurden die am meisten beschädigten Stellen

NOTDIENSTE DER ÄRZTE UND APOTHEKEN

Allgemeinärztlicher Notfalldienst
Telefon 116117 (Anruf kostenlos)

Notfallpraxis Baden-Baden
Stadtklinik Baden-Baden, Balger Straße 50,
Freitag 19 bis 22 Uhr,
Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr

Notfallpraxis Rastatt
Kreiskrankenhaus Rastatt, Engelstraße 39,
Montag bis Donnerstag 19 bis 7 Uhr,
Freitag 19 bis 8 Uhr, Samstag 8 bis 8 Uhr,
Sonn- und Feiertage 8 bis 7 Uhr

Augenärztlicher Notfalldienst
Telefon 116117
(20 Cent aus dem deutschen Festnetz,
max. 60 Cent aus Mobilfunknetzen)

Kinderärztlicher Notfalldienst
Telefon 116117
(20 Cent aus dem deutschen Festnetz,
max. 60 Cent aus Mobilfunknetzen)

Kinder-Notfallpraxis Baden-Baden
Stadtklinik Baden-Baden, Balger Straße 50,
Montag bis Donnerstag 19 bis 22 Uhr,
Freitag 18 bis 22 Uhr,
Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst
Telefon 0621 38000810
bzw. unter www.kzvbw.de/site/service/notdienst

Tierärztlicher Notfalldienst
Rufbereitschaft von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr

Samstag, 28. und Sonntag, 29. März
Tierarztpraxis Schwarzach, Körnersbühnd 4,
Rheinmünster/Schwarzach, Telefon 07227 8455

Apotheken
www.lak-bw.de
Der Dienst dauert von 8.30 bis 8.30 Uhr

Donnerstag, 26. März
Igelbach-Apotheke, Lautenbacher Pfad 2,
Loffenau, Telefon 524250

Freitag, 27. März
Kur-Apotheke, Kurpromenade 31,
Bad Herrenalb, Telefon 92570

Schwarzwald-Vital-Apotheke, Bismarckstraße 53,
Gaggenau, Telefon 07225 917690

Samstag, 28. März
Stadt-Apotheke, Hauptstraße 87,
Gaggenau, Telefon 07225 96670

Sonntag, 29. März
Johannes-Apotheke, Hauptstraße 37,
Forbach, Telefon 07228 2271

Montag, 30. März
Vital-Apotheke im Gesundheitszentrum,
Hildastraße 31 B, Gaggenau, Telefon 07225 68978020

Dienstag, 31. März
Central-Apotheke, Hauptstraße 28,
Gaggenau, Telefon 07225 96560

Mittwoch, 1. April
Flößer-Apotheke, Landstraße 4,
Hörden, Telefon 07224 5513

Cäcilien-Apotheke, Hauptstraße 64,
Baden-Baden-Lichtental, Telefon 07221 7469

Donnerstag, 2. April
Löwen-Apotheke, Igelbachstraße 3,
Gernsbach, Telefon 07224 3397

Fachstelle Sucht
Am Bachgarten 9, Gernsbach, Telefon 07224 1820
Öffnungszeiten: Freitag 9 bis 13 Uhr
Offene Sprechstunde: Mittwoch 15 bis 17.30 Uhr
Weitere Termine nach Vereinbarung.

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche / Fachdienst Frühe Hilfen für Kinder von 0 bis 3 Jahren des Landkreises Rastatt
Hauptstr. 36 b, 76571 Gaggenau, Tel. 07225 988992255,
Online-Beratung: www.landkreis-rastatt.de

Hospizgruppe Murgtal
Scheffelstraße 2, Gernsbach
Information und Beratung: Montag bis Freitag
von 9 bis 12.30 Uhr, Telefon 07224 990479

Sozialstation Gernsbach e. V.
Scheffelstraße 2, Gernsbach,
Telefon 07224 1881, Fax 07224 2171
Büroöffnungszeiten: Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung
E-Mail: info@sozialstation-gernsbach.de

Dienst der Schwestern und Pfleger
Samstag, 28. und Sonntag 29. März
Kati Gräßer, Dominik Sämann, Sieglinde Kraft,
Romina Roth, Heike Bäuerle, Regina Bleier,
Gabi Gerstner, Carola Schwab, Wolfgang Heinrich

Alle Angaben ohne Gewähr

Impressum · Amtsblatt der Gemeinde Loffenau · **Herausgeber:** Gemeinde Loffenau · Untere Dorfstraße 1 · 76597 Loffenau · Fon: 07083 9233-0 · Fax: 07083 9233-20 · E-Mail: Gemeinde@loffenau.de · Homepage: www.Loffenau.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Markus Burger oder der Vertreter im Amt.
Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG · Merklinger Straße 20 · 71263 Weil der Stadt · Fon: 07033 525-0 · Fax: 07033 2048 · Homepage: www.nussbaum-medien.de.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum · Merklinger Straße 20 · 71263 Weil der Stadt
Anzeigenberatung: Außenstelle Gaggenau · Luisenstraße 41 · 76571 Gaggenau · Fon: 07225 9747-12 · Fax: 07033 3209232 · E-Mail: gaggenau@nussbaum-medien.de
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH · Josef-Beyerle-Straße 2 · 71263 Weil der Stadt · Tel. 07033 6924-0 · E-Mail: info@gsvertrieb.de · Internet: www.gsvertrieb.de

ausgebessert, so dass die Gemeindeverbindungsstraße wieder besser befahren werden kann. Eine Komplettsanierung ist auf Grund der angespannten Finanzlage und der Länge der Straße derzeit nicht möglich.

Fotos: Gemeinde Loffenau

Nachbarschaftshilfe
Diese Aushänge hängen im Ort bei den Einzelhändlern und Banken.
Wenn Sie Hilfe anzubieten haben, tragen Sie sich bitte vor Ort ein oder rufen an unter 07083 923328 oder schreiben eine E-Mail an Gemeinde@Loffenau.de.
Wenn Sie Hilfe benötigen, dann können Sie direkt eine Person auf der Liste kontaktieren, oder Sie melden sich ebenfalls bei der Gemeindeverwaltung.
Wir bringen Hilfesuchende und Helfer dann zusammen!

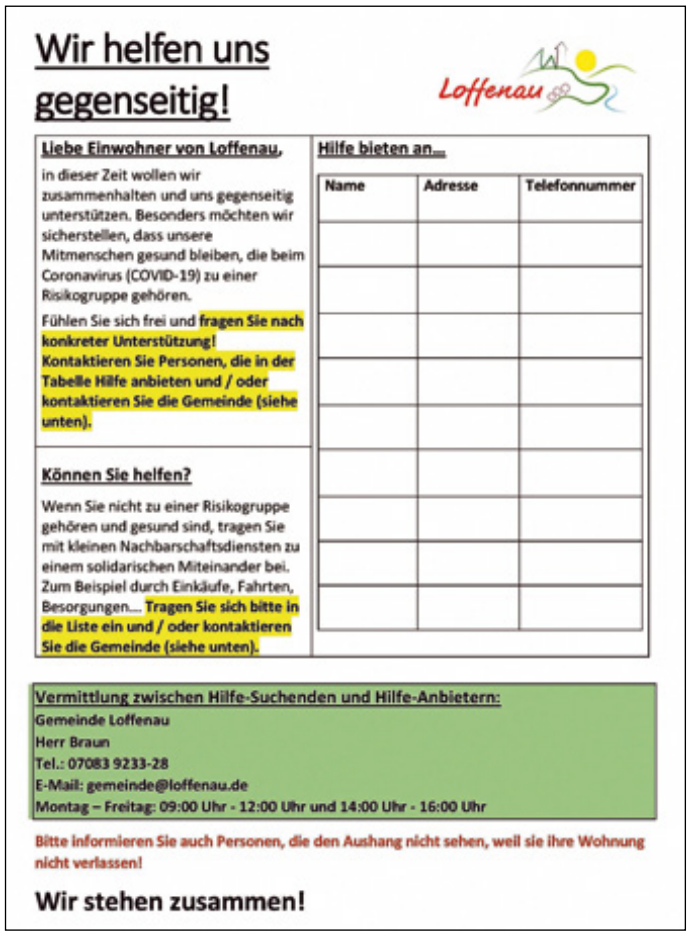

Wir helfen uns gegenseitig!

Loffenau

Liebe Einwohner von Loffenau,

in dieser Zeit wollen wir zusammenhalten und uns gegenseitig unterstützen. Besonders möchten wir sicherstellen, dass unsere Mitmenschen gesund bleiben, die beim Coronavirus (COVID-19) zu einer Risikogruppe gehören.

Fühlen Sie sich frei und **fragen Sie nach konkreter Unterstützung! Kontaktieren Sie Personen, die in der Tabelle Hilfe anbieten und / oder kontaktieren Sie die Gemeinde (siehe unten).**

Können Sie helfen?

Wenn Sie nicht zu einer Risikogruppe gehören und gesund sind, tragen Sie mit kleinen Nachbarschaftsdiensten zu einem solidarischen Miteinander bei. Zum Beispiel durch Einkäufe, Fahrten, Besorgungen... **Tragen Sie sich bitte in die Liste ein und / oder kontaktieren Sie die Gemeinde (siehe unten).**

Hilfe bieten an...

Name	Adresse	Telefonnummer

Vermittlung zwischen Hilfe-Suchenden und Hilfe-Anbietern:
Gemeinde Loffenau
Herr Braun
Tel.: 07083 9233-28
E-Mail: gemeinde@loffenau.de
Montag – Freitag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Bitte informieren Sie auch Personen, die den Aushang nicht sehen, weil sie ihre Wohnung nicht verlassen!

Wir stehen zusammen!

Grundstücksverkäufe im Flurbereinigungsgebiet

Das Flurbereinigungsverfahren Loffenau/Gernsbach schreitet voran und die Eigentümer der Grundstücke, die im Flurbereinigungsverfahren liegen, wurden zwischenzeitlich informiert. Wie überall im Bereich der Streuobstwiesen und im ländlichen Bereich gibt es Eigentümer, die aus Altersgründen oder weil sie nicht mehr vor Ort wohnen Ihre Grundstücke nicht mehr so nutzen können, wie sie dies gerne wollen und bereits über einen Verkauf nachgedacht haben. Auf der anderen Seite gibt es Einwohner, die Interesse am Erwerb von Wiesenflächen haben.

Ziel des Flurbereinigungsverfahrens ist es, unter anderem die Landschaft zu erhalten und die Bewirtschaftung der Flächen zu verbessern. Es gibt daher zusätzlich zu normalen Grundstücksverkäufen innerhalb des Flurbereinigungsverfahrens eine Möglichkeit, Flächen zu verkaufen bzw. zu kaufen, ohne dass Notar- und Grundbuchgebühren anfallen. Der Verkauf wird über die Flurbereinigungsbehörde abgewickelt und läuft etwas anders ab, als bei einem normalen Kaufvertrag. Voraussetzung ist, dass der Käufer bereits ein Grundstück im Flurbereinigungsverfahren besitzt. Auch die Gemeinde bietet an, Flächen im Flurbereinigungsverfahren aufzukaufen.

Sollen Sie Interesse am Kauf oder Verkauf eines Grundstücks im Flurbereinigungsverfahren haben und dies über die Flurbereinigungsbehörde abwickeln wollen, können Sie sich direkt an das Amt für Flurneuordnung im Landratsamt Rastatt (Tel.: 07222 381-3401, E-Mail: amt34@landkreis-rastatt.de) wenden oder an die Gemeindeverwaltung Loffenau (Tel.: 07083 923313, E-Mail: gemeinde@loffenau.de).

Alle Sammelteams für die Altkleidercontainer sind im Einsatz

Derzeit sind alle Sammelteams im Einsatz. Es sind viele Menschen nun zu Hause und nutzen die Zeit ihre Schränke zu räumen und den Keller zu entrümpeln. An verschiedenen Orten stellen wir bereits ein Mehraufkommen fest.

Es ist verständlich, dass die Zeit nun für den Frühjahrsputz genutzt wird. Wir möchten Sie dennoch bitten diese Arbeiten und die Entsorgung der Altkleider auf einen späteren Zeitpunkt zu verlagern.

Bitte stellen Sie keine Säcke vor die Altkleidercontainer, wenn diese bereits befüllt sind.

Bitte keine Hygieneabfälle, Papier, Kartonagen, Haushaltsmüll und sonstigen Unrat in die Container werfen.

Abfälle dürfen nicht neben die Altkleidercontainer abgelegt werden!

Hier arbeiten Menschen, die die Altkleidercontainer per Hand entleeren!

Vermeiden Sie Abfälle, wo es nur geht.

Nur gemeinsam ist diese Situation zu meistern.

"Stecker-Solar": Solarstrom vom Balkon direkt in die Steckdose

Als "Stecker-Solar-Gerät" oder „Balkon-Solarmodul“ werden kleine Photovoltaiksysteme bezeichnet, die an normale Steckdosen angeschlossen werden sollen. Auf diesem Weg speisen sie Strom direkt ins Stromnetz der Wohnung. Der Strom wird dann von den angeschlossenen und eingeschalteten Elektrogeräten verbraucht.

Die Balkon-Solarmodule haben meist eine Leistung von 200 bis 600 Watt und können zum Beispiel an Balkonbrüstungen, auf Terrassen oder auf Garagendächern platziert werden. Ein Modulwechselrichter wandelt den erzeugten Gleichstrom in Wechselstrom um. Stecker-Solar-Geräte sind die bislang einzige Technologie, mit der auch Mieterinnen und Mieter wirklich selbst erneuerbare Energie für den Eigenverbrauch erzeugen können.

Die Geräte produzieren in der Regel genug Strom, um einen wesentlichen Teil der Grundlast eines Haushalts zu decken. So wird der ständige Strombedarf bezeichnet, der etwa durch Stand-By-Funktionen und dauernd laufende Geräte wie Kühlschrank oder Heizungspumpe zustande kommt.

Verbraucher dürfen Stecker-Solar-Geräte mittlerweile direkt an normale Haushaltsstromkreise anschließen. Möglich wurde das durch eine Überarbeitung der Sicherheitsbestimmungen in der dafür grundlegenden elektrotechnischen Norm (VDE 0100-551). Unklar ist derzeit noch, ob die in Haushalten übliche Schuko-Steckdose dafür geeignet und zulässig ist. Wer auf Nummer sicher gehen will, sollte deshalb die vorhandene Steckdose von einem Elektrofachbetrieb gegen eine spezielle Einspeisesteckdose austauschen lassen.

Wenn ein Stecker-Solar-Gerät bei starkem Sonnenschein mehr Strom erzeugt, als im selben Moment zuhause verbraucht wird, gelangt Energie ins öffentliche Stromnetz. Herkömmliche Zähler mit Drehscheibe können dabei unter Umständen rückwärts laufen. Mit zunehmendem Tausch alter Zähler gegen elektronische Bauarten („moderne Messeinrichtung“) wird sich dieses Problem künftig erledigen, da diese digitalen Zähler nicht rückwärts laufen.

Ohne Zustimmung des Vermieters oder der Vermieterin darf ein Miethaushalt völlig unabhängig von der Anschlussart keine Photovoltaik-Anlage an Balkon oder Hauswand anbringen. Das Gleiche gilt bei Eigentumswohnungen, bei denen die Zustimmung der Eigentümergemeinschaft erforderlich ist. Die Zustimmung kann mit der Begründung verweigert werden, dass die Anlage das äußere Erscheinungsbild der Hausfassade beeinträchtigt. Auch die Beschädigung der Hauswand durch Dübel bei der Anlagenbefestigung kann ein Grund für eine Ablehnung sein.
Energieberatungen und weitere Beratungsangebote im Landkreis Rastatt und im Stadtkreis Baden-Baden finden Sie bei der Energieagentur Mittelbaden gGmbH, Ihrem Ansprechpartner für Klimaschutz und Energieeffizienz.
Anmeldungen per Telefon unter 07222-381-3121 oder per E-Mail unter kontakt@energieagentur-mittelbaden.de.

Loffenau ist Teil des Energieeffizienz-Netzwerks RegioENERGIE. Bis 2030 wollen wir 30 % unserer Treibhausgasemissionen einsparen.

Energieagentur Mittelbaden
www.energieagentur-mittelbaden.de

RegioENERGIE
https://www.regioenergie-netzwerk.de

verbraucherzentrale
Energieberatung

Problemstoffsammlung in Gernsbach und Forbach abgesagt - Nachholtermin vor Sommerferien

Aufgrund der aktuellen Coronalage musste auch die für Samstag, 28. März vorgesehene Problemstoffsammlung in Forbach und Gernsbach abgesagt werden. Dies teilt der Abfallwirtschaftsbetrieb mit. Gemeinsam mit der Stadt Gernsbach, der Gemeinde Forbach und dem Einsammelunternehmen wurde vereinbart, die Problemstoffsammlung am 25. Juli 2020 nachzuholen.
Alle wichtigen Informationen dazu können über den Internetauftritt des Abfallwirtschaftsbetriebes unter www.awb-landkreis-rastatt.de, der Abfall-App und auf Facebook abgefragt werden. Telefonische Auskünfte erhalten Sie bei der Kundenberatung des Abfallwirtschaftsbetriebes unter den Telefonnummern 07222 381-5522 oder -5555.

Straßenverkehrsamt schränkt Service weiter ein

Aufgrund der aktuellen Situation schränkt das Landratsamt Rastatt den Bürgerservice weiter ein. Ab Donnerstag, 19. März, stehen die Servicebereiche des Straßenverkehrsamtes (Kfz-Zulassung, Fahrerlaubnisbehörde und Untere Straßenverkehrsbehörde) nicht mehr für den persönlichen Kundenkontakt zur Verfügung.
Die Zulassungsstellen in Bühl und Gaggenau bleiben geschlossen. In der Kfz-Zulassungsstelle Rastatt wird ein Notbetrieb aufrechterhalten. Für dringende Fällen ist die Verkehrsbehörde wie folgt erreichbar:

- Kfz-Zulassungsstelle: Telefon 07222 381-3220 oder per E-Mail an amt32@landkreis-rastatt.de
- Fahrerlaubnisbehörde: Telefon 07222 381-3250 oder per E-Mail an: amt32fs@landkreis-rastatt.de

Weitere Information über das Online-Angebot unter: www.landkreis-rastatt.de

Förderprogramm für Streuobstbäume

Die Beratungsstelle für Obst- und Gartenbau beim Landratsamt Rastatt macht auf die Neuauflage des Landesprogramms Baden-Württemberg zur Förderung des heimischen Streuobstbaus aufmerksam. Gefördert wird wiederum ab dem Winterhalbjahr 2020/2021 der fachgerechte Schnitt von Streuobstbäumen ab dem dritten Standjahr. Die Bäume sollten im Außenbereich stehen und eine Stammhöhe von mindestens 1,40 Meter haben. Gefördert wird der Schnitt im fünfjährigen Förderzeitraum zweimal mit 15 Euro pro Baum.
Weitere Information unter www.streuobstbau-bw.info.
Auskünfte erteilt auch die Beratungsstelle für Obst- und Gartenbau unter Telefon 07222 381-4120 oder per E-Mail an u.kimberger@landkreis-rastatt.de. Anträge nimmt das Regierungspräsidium Karlsruhe bis 15. Juli entgegen.

Landratsamt empfiehlt „BIWAPP“ herunterzuladen

Um die Bevölkerung umfassend und direkt zur aktuellen Lage im Zuge der Corona-Krise zu informieren, erweitert das Landratsamt Rastatt sein mediales Netz. Alle Informationen zur Corona-Pandemie sind auch über die Smartphone-App „BIWAPP“ erhältlich, die kostenlos über „Google Play“ oder „App Store“ heruntergeladen werden kann.
Wer möchte, kann zusätzlich die Push-Benachrichtigung aktivieren, um Meldungen unmittelbar und zeitnah zu empfangen.

Corona-Krise: Wirtschaftsregion Mittelbaden verweist auf Hilfestellungen für Unternehmen

Die Corona-Pandemie sorgt auch im Landkreis Rastatt und in der Wirtschaftsregion Mittelbaden für enorme gesellschaftspolitische und wirtschaftliche Unsicherheiten und Auswirkungen. Zahlreiche Unternehmen und Selbständige sind von der Krise massiv betroffen. Um dauerhafte volkswirtschaftliche und soziale Schäden abzuwenden, haben Bund und Länder umfassende Hilfs- und Unterstützungspakete sowie Instrumente zur Verfügung gestellt.

Soforthilfe Corona
Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat ein Soforthilfeprogramm aufgelegt: Gewerbliche Unternehmen, Sozialunternehmen und Angehörige der Freien Berufe, die sich unmittelbar infolge der Corona-Pandemie in einer existenzbedrohenden wirtschaftlichen Lage befinden und massive Liquiditätsengpässe erleiden, werden mit einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss gefördert. Unterstützt werden mit diesem Programm Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten. Die Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten und beträgt maximal 30.000 Euro. Eine Antragstellung ist voraussichtlich ab Mittwoch 25.3. möglich.

Beantragung von Kurzarbeitergeld
Anspruch auf Kurzarbeitergeld besteht, wenn mindestens 10 Prozent der Beschäftigten einen Arbeitsentgeltausfall von mehr als 10 Prozent haben. Anfallende Sozialversicherungsbeiträge für ausgefallene Arbeitsstunden werden zu 100 Prozent erstattet. Der Bezug von Kurzarbeitergeld ist bis zu 12 Monate möglich.
Weitere Information: www.arbeitsagentur.de/kurzarbeit

Steuerliche Hilfen
Um Unternehmen in der Corona-Pandemie dabei zu unterstützen, ihre Ausstattung mit Liquidität zu verbessern, sind steuerliche Hilfen möglich.
Stundung von Steuerzahlungen: Wenn Unternehmen aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie in diesem Jahr fällige Steuerzahlungen nicht leisten können, sollen diese Zahlungen auf Antrag befristet und grundsätzlich zinsfrei gestundet werden. Den Antrag können Unternehmen bis zum 31. Dezember 2020 beim Finanzamt stellen.
Anpassung von Vorauszahlungen: Unternehmen, Selbständige und Freiberufler können außerdem die Höhe ihrer Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer anpassen lassen. Gleiches gilt für den Messbetrag für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen. Antragstellung beim zuständigen Finanzamt. Sobald klar ist, dass die Einkünfte der Steuerpflichtigen im laufenden Jahr voraussichtlich geringer sein werden als vor der Corona-Pandemie erwartet, werden die Steuervorauszahlungen unkompliziert und schnell herabgesetzt. Die Liquiditätssituation wird dadurch verbessert.
Vollstreckungsmaßnahmen aussetzen: Auf die Vollstreckung von überfälligen Steuerschulden soll bis zum Ende des Jahres verzichtet werden. Säumniszuschläge, die in dieser Zeit gesetzlich anfallen, sollen erlassen werden. Dies betrifft die Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie die Umsatzsteuer.
Weitere Information: www.bundesfinanzministerium.de oder das jeweils zuständige Finanzamt

KfW-Kredite / Erleichterter Kreditzugang zur Liquiditätssicherung
Unternehmen, Selbständige und Freiberufler, die durch die Corona-Krise in Schieflage geraten und einen Kredit benötigen, können ab sofort bei ihrer Bank oder Sparkasse einen KfW-Kredit für Investitionen und Betriebsmittel beantragen, sofern Sie bis zum 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten waren:
- Zugang zu günstigen KfW-Krediten für Unternehmen und Freiberufler, die noch keine fünf Jahre bestehen (ERP-Gründerkredit)
- Zugang zu günstigen KfW-Krediten für Bestandsunternehmen, die länger als fünf Jahre am Markt sind (KfW-Unternehmerkredit)

Weitere Information: www.kfw.de

Bürgschaften zur Liquiditätssicherung
Bürgschaften für Betriebsmittel können über die Hausbanken zur Verfügung gestellt werden, sofern es sich nicht um Sanierungsfälle handelt oder Unternehmen die bereits vor der Corona-Krise in wirtschaftlichen Schwierigkeiten waren.
Weitere Information: www.buergschaftsbank.de

Überbrückungskredite durch L-Bank
Die L-Bank bietet angesichts der Corona-Krise ein breites Instrumentarium an Hilfsangeboten an, unter anderem bei Unterstützungsbedarf in den Bereichen Liquidität, Bürgschaften, Gründungsfinanzierung, Wachstumsfinanzierung, Weiterbildungsfinanzierung, Innovationsfinanzierung, Landwirtschaft und Liquiditätssicherung.
Weitere Information: www.l-bank.de
Service: Die Geschäftsstelle der Wirtschaftsregion Mittelbaden verweist darauf, dass sich diese Informationen aufgrund der dynamischen Entwicklung ständig weiterentwickeln oder ändern können. Vor diesem Hintergrund wurde unter www.wirtschaftsregion-mittelbaden.de ein Menü-Punkt „Corona-Infos" eingerichtet, indem die aktuellen Informationen zu Programmen und Unterstützungsmaßnahmen von Bund und Land für Unternehmen eingestellt sind.

Familienkasse Baden-Württemberg West ist weiter für Kunden da

Telefon- und Online-Zugang werden intensiviert und ausgebaut
Um in der aktuellen Lage die wichtigsten Dienstleistungen erbringen zu können, konzentrieren sich die Familienkasse Baden-Württemberg West auf die Bearbeitung und Bewilligung von Kindergeld und Kinderzuschlag. Fragen und sonstige Anliegen können auch ohne persönliche Vorsprache geklärt werden. So wollen wir einen Beitrag zum Gesundheitsschutz und zum Eindämmen der Pandemie leisten und gleichzeitig die Zahlung von Geldleistungen sicherstellen.
Aufgrund der derzeitigen Ausbreitung des Corona-Virus haben wir für alle Kundinnen und Kunden folgende Informationen:

1. Persönliche Vorsprachen
Alle persönlichen Gesprächstermine entfallen.
Anträge und alle sonstigen Unterlagen können in den Hausbriefkasten eingeworfen werden. Es entstehen keine Nachteile, wenn man nicht persönlich vorspricht.

2. Anliegen telefonisch klären
Kundinnen und Kunden können sich auch wie gewohnt unter der kostenfreien Hotline 0800 4555530 an das Servicecenter der Familienkasse wenden. Dieses ist von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr erreichbar.
Hinweis für Anliegen zum Kinderzuschlag: Sollten Anliegen durch die Hotline nicht geklärt werden können, besteht die Möglichkeit direkt im Telefongespräch eine Videoberatung mit einem Fachexperten zu vereinbaren.

3. Postalischer Kontakt
Alle Unterlagen können Kundinnen und Kunden uns per Post oder E-Mail zukommen lassen.
Großkundenadresse: Familienkasse Baden-Württemberg West, 76088 Karlsruhe
Mailpostfach: Familienkasse-Baden-Wuerttemberg-West@arbeitsagentur.de

4. Online
Anträge können formlos per Mail oder über unsere eServices unter www.familienkasse.de gestellt oder in den Hausbriefkasten eingeworfen werden.
Bei Fragen oder kurzen Anliegen kann man sich unter www.familienkasse.de über das gesamte Dienstleistungsangebot (inklusive Videoberatung Kinderzuschlag) der Familienkasse informieren. Ebenso finden Kundinnen und Kunden dort alle relevanten Formulare und Merkblätter zu den Themen Kindergeld und Kinderzuschlag. Gegebenenfalls nehmen wir mit den Kundinnen und Kunden für das weitere Vorgehen telefonisch Kontakt auf. Hierzu ist es wichtig immer eine Telefonnummer anzugeben.

Hinweis für den Kinderzuschlag
Ob sich eine Antragstellung bei der zuständigen Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit lohnt, kann vorab einfach und schnell mit dem sogenannten KiZ-Lotsen unter www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kiz-lotse herausgefunden werden.

Absage Trauer- und Lebenscafe am 4. April

Die Coronalage hat uns alle fest im Griff. Deshalb entfällt die Gruppe am Samstag, 4. April 2020. Unser nächstes geplantes Treffen findet am Samstag, 2. Mai 2020 statt. Wir werden rechtzeitig bekanntgeben, ob dieses Treffen stattfinden kann.
Unsere Mitarbeiter errreichen Sie unter folgenden Nummern: Karin van Roode (ambulanter Hospizdienst Bad Herrenalb/Dobel): Tel. 07083 979747, Kirsten Kastner (ev. Kirchengemeinde Dobel): Tel. 0160 1854403, Anton Stadlmeier (kath. Seelsorgeeinheit Bad Herrenalb): Tel. 0157 5149496.

Kita-Kinder: Unfallversichert!

Unfallkasse Baden-Württemberg bietet großen Schutz für die ganz Kleinen – automatisch und kostenlos
Kinder lieben es zu toben, zu rennen und Neues auszuprobieren. Manchmal kommt es dabei auch zu Unfällen. Ob eine kleine Schramme oder schwere Verletzung – bei der Unfallkasse Baden-Württemberg sind Kita-Kinder in den Tageseinrichtungen und auf dem Weg automatisch gesetzlich unfallversichert. Mit einer breit angelegten Kampagne informiert die UKBW über den umfassenden Versicherungsschutz der ganz Kleinen.
Für Eltern und ErzieherInnen ist es wichtig zu wissen, dass alle Kinder während des Besuchs von staatlich anerkannten Tageseinrichtungen (z.B. Kindergärten, Krippen, Horte, Kindertagesstätten), auf den damit verbundenen Wegen sowie während offizieller Veranstaltungen der Einrichtungen automatisch über die UKBW gesetzlich unfallversichert sind. Dafür müssen sie keine besondere Versicherung abschließen, denn die Aufwendungen werden von den Kommunen und dem Land getragen. Wichtig ist zu wissen, dass der Versicherungsschutz unabhängig von der Aufsichtspflicht besteht und die Versorgung davon nicht betroffen ist. Auch das Eigen- oder Fremdverschulden spielen für die Leistungen der UKBW keine Rolle.

Infokampagne und Kommunaldialog
Neben einer breit angelegten UKBW-Kampagne „Kita-Kinder: Unfallversichert!" für Eltern und Angehörige, in der die UKBW über Schutz und Leistungen für Kita-Kinder informiert, veranstaltet die Unfallkasse Baden-Württemberg in Stuttgart auch einen Kommunaldialog für alle pädagogischen Fach- und Leitungskräfte sowie kommunale Fachverantwortliche im Land. Dort gibt es Informationen rund um den Versicherungsschutz von Kita-Kindern sowie der Arbeitsgesundheit von Erzieherinnen und Erziehern. Darüber hinaus gibt es gemeinsam mit den Veranstaltungsteilnehmern und Fachexperten der UKBW und des Gemeindetags einen fachlichen Talk zum Thema „Versichert auf dem Heimweg von der Kita- …und was ist mit der Aufsicht?". In Workshops werden die Themen Arbeitssicherheit von Erzieherinnen und Erziehern und Lösungsansätze für den sicheren und gesunden Heimweg von Kita-Kindern vertieft. Außerdem gibt es Praxisbeispiele und Tipps zum gesunden Spielen, Toben und Bewegen.
Der Kommunaldialog zum Thema „Kita-Kinder", der für den 27.04.2020 geplant war, wird aufgrund der aktuellen Situation verschoben. Interessierte dürfen sich dennoch gerne weiterhin unter https://www.ukbw.de/sicherheit-gesundheit/aktuelles/seminare-2020/seminar/1663/ anmelden. Die Anmeldung wird vermerkt und bleibt bestehen. Sobald der neue Termin feststeht, werden die Teilnehmer umgehend informiert.
Eine direkte Anmeldung zum Kommunaldialog sowie weitere Informationen finden Sie unter www.ukbw.de/kitakinder-sicher-und-gesund.

Die DRV ist telefonisch für ihre Kunden da: Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung geschlossen

Die Ausbreitung des Coronavirus macht es erforderlich: Die Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg sind für Besuche ab sofort bis 17. April 2020 geschlossen. Die DRV möchte mit diesem Schritt die Gesundheit ihrer Versicherten, der Rentnerinnen und Rentner sowie ihrer Beschäftigten schützen. Sie bittet daher um Verständnis, wenn in der aktuellen Krisensituation der gewohnte Service vorübergehend nicht aufrechterhalten werden kann.
Die DRV bittet ihre Kunden sofern möglich auf ihre Online-Angebote von zuhause auszuweichen. Dort können Versicherte Anträge auch auf elektronischem Weg stellen und weitere Angebote des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers nutzen (www.deutsche-rentenversicherung.de).
Gerne unterstützt die DRV dabei auch telefonisch. Zusätzlich können Kunden auch in den örtlichen Gemeindeverwaltungen nachfragen, inwieweit hier noch telefonische Angebote in Fragen der Rentenversicherung zur Verfügung stehen.
Für schriftliche Anfragen steht auf der Webseite der DRV ein Kontaktformular zur Verfügung. Allgemeine Auskünfte gibt es wie gewohnt auch weiterhin unter der Rufnummer 0721

825-11542, die Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr besetzt ist. Finanzielle Nachteile haben die Versicherten und Rentner nicht zu erwarten. Wichtig ist lediglich, dass ein Antrag oder das sonstige Anliegen telefonisch oder schriftlich an den Rentenversicherungsträger gerichtet wurde. Insofern bleibt die Deutsche Rentenversicherung auch in Zeiten der aktuellen Pandemie-Situation ein verlässlicher Partner für ihre Versicherten und Rentnerinnen und Rentner sowie die Arbeitgeber.

Sicherstellung der Informationsversorgung

Lesen Sie das ePaper Ihres Amtsblattes/Ihrer Lokalzeitung bis zum **15.06. kostenfrei.**
Die digitale Ausgabe finden Sie vollständig auf:
www.lokalmatador.de/epaper

NUSSBAUM

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Loffenau

Kirchliche Bekanntgaben
Da zurzeit keine Gottesdienste stattfinden dürfen, haben wir uns folgende Alternativen überlegt:
Es wird jede Woche ab donnerstags abends die Predigt zum darauffolgenden Sonntag auf unserer Homepage unter: https://gemeinde.loffenau.elk-wue.de/angebote/ zum Anhören eingestellt.

Dietrich Bonhoeffer gibt durch Lieder und Texte uns Kraft und Trost.

Hier ein Ausschnitt aus einem seiner Lieder:
Von guten Mächten
Von guten Mächten wunderbar geborgen,
erwarten wir getrost, was kommen mag.
Gott ist bei uns am Abend und am Morgen
und ganz gewiss an jedem neuen Tag.
Lass warm und hell die Kerzen heute flammen,
die Du in unsre Dunkelheit gebracht,
führ, wenn es sein kann, wieder uns zusammen.
Wir wissen es, Dein Licht scheint in der Nacht.

Wort für die Woche:
Der Menschensohn ist nicht gekommen,
dass er sich dienen lasse,
sondern dass er diene und gebe
sein Leben als Lösegeld für viele.
(Matthäus 20,28)

Leider müssen auch bei uns aus aktuellem Anlass alle Gruppen und Kreise abgesagt werden.

Samstag, 28.03.2020
Aufgrund der aktuellen Situation kann kein Konfirmanden-Abendmahl stattfinden.

Sonntag, 29.03.2020
Der Konfirmationsgottesdienst wurde auf unbestimmte Zeit verschoben.

Evangelisches Pfarramt
Pfarrgasse 8, Telefon 07083 2320, Fax 07083 524824,
E-Mail: pfarramt.loffenau@elkw.de

Bürostunden von Iris Lach im Pfarramt:
Dienstag 14 bis 17 Uhr, Donnerstag 9 bis 12 Uhr

Mesnerin und Hausmeisterin:
Britta Stürm, Tel. 0176 70601387

Dank an den Landmarkt Gießler
Suchet der Stadt Bestes ... (Jeremia 29,7)
Unter diesem Motto gibt bei uns in Loffenau der Landmarkt Gießler in diesen Kriesenzeiten einen ganz wichtigen Beitrag. Fußläufig und von den Wegen gut erreichbar können auch ältere Menschen hier noch ihren Einkauf erledigen trotz der schwierigen Situation.
Wir wollen uns als Kirchengemeinde an dieser Stelle ganz herzlich für diesen Dienst bedanken!

Aufruf zu einer Gebetsaktion
Wir laden Sie ein, bei der Gebetsaktion des deutschen liturgischen Instituts mitzumachen.
Wir möchten Ihnen mit folgender Liturgie eine Hilfestellung geben, wie Sie die Gebetszeit gestalten können:
1. Entzünde eine Kerze und stelle sie ins Fenster
2. Lied: EG 576 Meine Hoffnung und meine Freude, dreimal
3. Psalmgebet EG 736 = Psalm 91
4. Stilles Gebet für liebe Freude und nahestehende Menschen
5. Lied: EG 576 Meine Hoffnung und meine Freude, einmal
6. Vaterunser
7. Abschlusssegen: Der Friede Gottes, der höher ist als unsere Vernunft, bewahre und schütze und stärke unsere Herzen und Sinne in Jesus Christus. Amen.

Außerdem läuten sonntags zur gewohnten Zeit die Glocken. Auch wenn kein Gottesdienst stattfindet, wollen wir damit einen kleinen Anstoß geben, sich einen Gottesdienst online oder im Fernsehen anzuschauen oder anzuhören

Katholische Kirchengemeinde St. Theresia Loffenau

Pfarrer Matthias Weingärtner | Tel. 07083 52100
Sprechzeit nach Vereinbarung!
Kath. Pfarramt, Dobler Str. 41, 76332 Bad Herrenalb
Tel: 07083 52100 | E-Mail: stbernhard.badherrenalb@drs.de
Homepage: www.se-badherrenalb.drs.de
Sekretärin Angelika Weber:
Montag und Dienstag: 9 - 12 Uhr
Donnerstag: 9 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr

Katholische Kirche Seelsorgeeinheit Bad Herrenalb
Aufgrund der Corona-Pandemie sind bis zum 19. April 2020 alle öffentlichen Gottesdienste abgesagt.
Bischof Fürst schreibt: "Es ist eine sehr schmerzliche Entscheidung, die mir schwerfällt und die wir so noch nie zu treffen hatten. Als Kirche wollen wir den Menschen gerade in dieser schweren Zeit nahe sein und sie begleiten. Das Gebot der Nächstenliebe, Fürsorge und Barmherzigkeit gegenüber Menschen, die besondere Zuwendung benötigen, leitet unser Handeln weiterhin, gerade in dieser schweren und kritischen Zeit."
Das Pfarrbüro ist telefonisch und per E-Mail erreichbar. Pfarrer Matthias Weingärtner, Diakon Anton Stadlmeier und Gemeindereferentin Petra Leichtle bleiben in seelsorgerlichen Fragen weiterhin ansprechbar sowie per E-Mail und telefonisch erreichbar.
Die Feier der Erstkommunion wird auf einen Zeitpunkt nach den Sommerferien verschoben. Die für Ende Mai geplante Feier der Firmung wird ebenfalls verschoben. Alle bis Ende Mai geplanten Trauungen finden nicht statt. Taufen finden nur in dringenden Fällen im engsten Familienkreis statt. Beerdigungen finden nach behördlichen Vorgaben der teilnehmenden Personenzahl weiterhin statt. Trauerfeiern sind nachzuholen. Hauskommunionen und Krankensalbungen werden im Allgemeinen vorerst eingestellt.

Die Diözese verweist auf die medialen Gottesdienstübertragungen, die ausgeweitet werden. So wird die sonntägliche Eucharistiefeier um 9.30 Uhr in der Domkirche St. Marin in Rottenburg bis auf weiteres live auf der diözesanen Homepage drs.de übertragen. Für die Feier der Kar- und Ostertage werden Lösungen erarbeitet, die rechtzeitig bekannt gegeben werden.

In der kommenden Woche werden Angebote folgen, wie wir Menschen in diesen Zeiten seelsorgerlich und karitativ begleiten können.
Mit den besten Wünschen für Sie alle! Bleiben Sie gesund!
Pfarrer Matthias Weingärtner

Trotz allem – wir sind da!
Die Maßnahmen zum Schutz vor dem neuartigen Corona-Virus schränken unser kirchliches Leben und die Aktivitäten in unseren Gemeinden massiv ein.
Alle Gottesdienste - seien es Eucharistiefeiern, Erstkommunionen, Tauffeiern, kirchliche Trauungen, Andachten oder andere Zusammenkünfte - können bis auf Weiteres **nicht stattfinden**, auch nicht im Freien. **Das Pfarrbüro ist geschlossen**, bleibt **aber telefonisch** und per E-Mail **erreichbar**.
Auch unsere **Gemeindehäuser sind geschlossen** für jegliche Art der Vermietung.
Und dennoch - wir bleiben als Glaubende miteinander verbunden:

- Die Seelsorgerinnen und Seelsorger stehen Ihnen gerade in dieser Zeit zur Seite. Wir sind telefonisch zu erreichen zu den Öffnungszeiten des Pfarrbüros und darüber hinaus täglich zwischen 18.00 und 19.00 Uhr unter 07083 52100.
- Mit einem Glockenläuten täglich um 17.30 Uhr laden wir Sie ein, eine Kerze als Zeichen der Verbundenheit sichtbar auf die Fensterbank zu stellen und gemeinsam zu beten.
- Wenn Sie in Quarantäne sind und notwendige Erledigungen nicht leisten können, kann unser Besuchsdienst dies gerne für Sie übernehmen.

Gottesdienstangebote im Internet

- In unserer Diözese kann ein Sonntagsgottesdienst mitgefeiert werden: https://www.drs.de
- Weitere Übertragungen von Eucharistiefeiern auch werktags finden Sie auf: https://www.katholisch.de
- In Taizé gibt es seit gestern jeden Abend um 20.30 Uhr das Abendgebet live: http://www.taize.fr/de
- Ein internationales Angebot an Live-Gottesdiensten gibt es auf https://www.ewtn.de
- Viele unserer Älteren, die mit unfreiwilliger „Isolation" vertraut sind, berichten, dass die Sendungen und Gottesdienste auf Radio Horeb für sie sehr tröstlich sind: https://www.horeb.org/livestream

Ihr
Pfarrer Matthias Weingärtner

Foto: Gerd Altmann/pixabay

Neuapostolische Kirche K.d.ö.R.

Informationen zur Corona-Pandemie
Zunächst bis Donnerstag, 2. April 2020, werden alle Gottesdienste und sonstigen kirchlichen Angebote in allen Bezirken und Gemeinden europaweit ausgesetzt.
Zentrale Videogottesdienste werden angeboten.
Weitere Informationen unter: **www.nak-süd.de/corona-pandemie** und **www.nak-loffenau.de**

Vereinsnachrichten

s'Lädle

Coronasituation
Liebe Freunde des Weltladens, wir zeigen Verantwortung unseren Kunden und auch uns selbst gegenüber. Deshalb bleibt unser Weltladen bis auf Weiteres geschlossen. Wir bieten jedoch einen **Bringservice** an, den ihr gerne in Anspruch nehmen könnt. Unter der Weltladen-Nr. **07083 932573** nehmen wir Bestellungen an. Wir werden diese dann ausliefern. Wir haben eine Rufumleitung eingerichtet. Ostern steht trotz Corona vor der Tür und wir haben ein super leckeres Osterhasensortiment.

Bitte macht Gebrauch von unserem Angebot. Wir brauchen dringend eure Solidarität.
Auch unsere Mitgliederversammlung, die wir am 1. April abhalten wollten, haben wir auf unbestimmte Zeit verschoben.
Bleibt gesund - euer Lädle-Team.

Ostern *Foto: Iris Lach*

Obst- und Gartenbauverein

Düngerbestellung
Der bestellte Dünger und die Blumenerde können bei Karl Mangler, Telefon 9327556 abgeholt werden.

LOGL-Gartenkalender für die 13. Kalenderwoche

Ziergehölze
Schnitt der Rosen
Das Ende der Frostperiode ist ein guter Zeitpunkt für den Schnitt Ihrer Rosen, da sich die erfrorenen Partien gut erkennen und gleich mit entfernen lassen. Eine Regel lautet, wenn die Forsythien blühen, kann man Rosen schneiden. Beetrosen werden auf ca. 5 Knospen zurückgeschnitten, um den Neutrieb zu fördern, an dem die Blüten sitzen. Bei Trockenheit sind die Rosen gut zu wässern. Eine Startdüngung mit ca. 3 l Kompost pro m^2 ist empfehlenswert. Achten Sie bei der Pflanzenauswahl auf robuste Sorten. Eine gute Orientierung bietet das ADR-Prädikat. Die Allgemeine Deutsche Rosenneuheitenprüfung (ADR) hat die Sorten zuvor ausführlich getestet. Die Prüfung orientiert sich an Merkmalen wie Wirkung der Blüte, Duft, Wuchsform, Reichblütigkeit, Winterhärte. Das wichtigste Bewertungskriterium ist die Widerstandsfähigkeit gegenüber Blattkrankheiten.

Gemüse und Kräuter
Erste Freilandsaaten im Gemüsebeet
Nachdem die ersten Gemüsekulturen bereits im Gewächshaus gedeihen, macht der durch die Frühlingssonne aufgewärmte Boden nun auch Freilandsaaten von Spinat, Erbsen, Möhren, Radieschen und Schnittsalat möglich. Wenn Sie sicher gehen wollen, dass die kleinen Sämlinge nicht dem Frost zum Opfer fallen, bedecken Sie die Aussaat mit einem Vlies.

Kräuter pflanzen
Robuste, ausdauernde Kräuter wie Liebstöckel und Zitronenmelisse können jetzt gepflanzt werden. Haben Sie schon mal daran gedacht, zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen und den Garten durch die Anlage einer Kräuterspirale zu verschönern? Jetzt im Frühjahr ist der ideale Zeitpunkt dazu, da Sie die Spirale dann sofort bepflanzen können.

Obst
Schnitt der Kiwi
Kiwis werden ähnlich wie Tafeltrauben geschnitten. Man schneidet die nicht zum Stockaufbau benötigten, einjährigen Fruchttriebe auf 3 bis 5 Knospen zurück. Die Schnittstellen können jetzt bereits bluten, die Wunden verschließen sich aber nach wenigen Tagen wieder. Das Bluten bedeutet eine gewisse Schwächung der Pflanze. Wer es vermeiden will, muss früher mit dem Schnitt beginnen.

Brombeeren und Himbeeren schneiden
Spätestens jetzt werden die abgetragenen Ruten von Brombeere und Himbeere direkt am Boden abgeschnitten. Herbsthimbeeren (z. B. Autumn Bliss) lassen sich auch einjährig ziehen, das heißt, alle Ruten werden komplett abgeschnitten und die Früchte dann ab Spätsommer an den neu austreibenden Ruten geerntet.

Blutlaus an Äpfeln
Die ersten Kolonien der Blutlaus können sich jetzt an Schnitt- und Wundstellen bilden. Diese erkennen Sie an den wachswollartigen Ausscheidungen. Ein vorsichtiges, mechanisches Abbürsten reicht zu Beginn der Entwicklung für die Bekämpfung meist aus.

Balkon und Terrasse
Balkon- und Kübelpflanzen ausräumen
Überwinterte Balkon- und Kübelpflanzen können es jetzt kaum noch erwarten, an die milde Frühlingsluft zu kommen. Doch Vorsicht: Bis zu den Eisheiligen besteht immer noch Frostgefahr!

Wintergarten
Das Umtopfen der Wintergartenpflanzen
Jüngere Pflanzen bis zu einem Alter von fünf bis zehn Jahren sind jährlich umzutopfen, da das Wachstum der Sprossteile nicht zuletzt vom durchwurzelbaren Raum abhängig ist (jedem Triebwachstum geht Wurzelwachstum voraus). Dieser Artikel ist entnommen aus dem Buch Pflanzen für den Wintergarten von Wolfgang Kawollek.

Pflanzenschutz
Laubgehölze
Bereits kurz nach dem Austrieb beginnen die Raupen der Gespinstmotte mit ihrem Fraß an den Knospen und jungen Blättern. Die charakteristischen Gespinste werden erst später gebildet. Am besten können Sie die Gespinstmotten bekämpfen, indem Sie die Gespinste frühzeitig entfernen, also vor dem Verpuppen der Larven im Sommer. Der Fachhandel bietet ferner biologische Präparate an, die ausschließlich auf den Organismus von Raupen wirken.

Sonstiges
Der Komposthaufen wartet jetzt darauf, umgesetzt zu werden. Mischen Sie dabei auch das über den Winter neu gesammelte Material unter. Achtung: Der Komposthaufen darf nicht zu nass (gegebenenfalls abdecken), aber auch nicht zu trocken sein (in diesem Fall gießen).

Musikverein

Aktuelle Situation - Corona-Virus
Auch der Musikverein Loffenau hat, wie Sie bereits an dieser Stelle erfahren haben, vorerst alle Veranstaltungen abgesagt und auch den Probenbetrieb ausgesetzt.
Die Generalversammlung wird zu gegebener Zeit nachgeholt. Besonders schmerzlich war für uns natürlich die Absage der Musiknacht, weil wir mitten in den Vorbereitungen gesteckt und schon sehr viel Probenarbeit investiert haben. Ob wir diese Veranstaltung in diesem Jahr noch nachholen werden, können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen. Aber die besonderen Umtände aktuell haben uns natürlich gar keine andere Wahl gelassen. Momentan stehen andere Dinge ganz klar im Vordergrund. Es ist jetzt viel wichtiger, dass wir alle im Rahmen des Möglichen unseren Beitrag leisten, die Verbreitung des Corona-Virus zumindest einzudämmen.
Wir alle hoffen und wünschen uns, dass wir dann zu gegebener Zeit auch wieder über anstehende Termine berichten können.
Bleiben Sie alle gesund!
Ihr Musikverein Loffenau e.V.

VdK Ortsverband Bad Herrenalb-Dobel-Loffenau

Veranstaltungstermine abgesagt
Hiermit geben wir als Ortsverband Bad Herrenalb offiziell zur derzeit dynamisch-verlaufenden Corona-Krise bekannt, dass alle genannten und geplanten Veranstaltungstermine im Ortsverband abgesagt werden. Je nach Verlauf dieser Pandemie werden wir durch den Vorstandsbeschluss wieder verbindliche Mitteilungen geben.
Bleiben Sie gesund, Ihr Vorstand!

Gaggenauer Tafel

EDEKA-Kunden spenden Lebensmittel
Zur rechten Zeit kommen die Spenden der EDEKA-Märkte in der Region: 125 Tüten konnte die Gaggenauer Tafel im EKZ-Center, Oberndorf, bei Huck, Gaggenau und bei Fitterer in Weisenbach abholen. Die Kunden dieser Märkte zahlten 5 € pro Tüte. Zusätzlich unterstützte die Firma Fitterer mit 20 Kisten Lebensmitteln, die u. a. auch in die Tüten verpackt wurden: Zucker, Salz, Nudeln, Reis, Kartoffelpüree und Schokokekse.
Der Gaggenauer Tafelladen ist geschlossen, doch registrierte Tafelkunden können anrufen, wenn sie in Not geraten, um haltbare Lebensmittel zu erhalten. Bitte Tel. 07225 6396346, Namen, Ausweis- und Telefonnummer angeben, um die Abholung, bzw. Überbringung zu vereinbaren. Frischware kann derzeit nicht geliefert werden. Der Einzugsbereich der Gaggenauer Tafel erstreckt sich von Bischweier bis Forbach und Loffenau. Wir hoffen, dass unsere Tafelkunden sich bis zur Wiedereröffnung des Tafelladens in der Unimogstraße ausreichend selbst versorgen können.

Foto: Ulrike Tobisch-Kohlbecker

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?
Im Notfall kann das entscheidend sein für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst!

Was sonst noch interessiert

Gesundheit

Das hilft bei trockenen Augen

Rote Augen haben wir nicht nur, wenn wir geweint haben oder erkältet sind. Eine der häufigsten Ursachen sind zu trockene Augen … darunter leidet etwa jeder 10. in Deutschland.
Wer unter trockenen Augen leidet, muss täglich künstliche Tränen tropfen und das meist mehrmals. Es ist also eine Dauertherapie. Wichtig ist, dass Entzündungen rechtzeitig erkannt werden und dass bei unklaren Beschwerden möglichst schnell ein Augenarzt aufgesucht wird.

Tipps:
- Eine Brille, die nicht passt oder zu viel Arbeit am Bildschirm kann zu roten und trockenen Augen führen. Für die Arbeit am Computer gibt es spezielle Brillen.
- Manchmal hilft es schon, ganz bewusst zu blinzeln, regelmäßig zu lüften und viel Wasser zu trinken.

Vorsicht mit Kamille! Wer mit Kamillenlösungen spült, bekommt ein knallrotes Auge. Kamille reizt das Auge noch mehr und kann Allergien auslösen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR